

# Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg



**Haushaltssicherungskonzept  
Haushaltsjahr 2009**

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 Finanzsituation.....</b>	<b>3</b>
1.1 Finanzsituation der Gemeinden im Kreis Groß-Gerau.....	3
1.2 Finanzsituation der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg .....	3
<b>2 Rechtliche Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts .....</b>	<b>10</b>
2.1 Genehmigungsverfügung des Landrats zum Haushalt 2008.....	10
2.2 Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht.....	12
2.3 Allgemeine Rechtsgrundlagen.....	17
<b>3 Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg .....</b>	<b>19</b>
3.1 Zielsetzung .....	19
3.2 Bisherige Maßnahmen .....	19
3.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen bis 2007.....	19
3.2.2 Haushaltskonsolidierung 2007 .....	21
3.2.3 Haushaltskonsolidierung 2008 .....	24
3.3 Weitere Maßnahmen .....	25
3.3.1 Status quo der Verwaltungsaufträge aus 2007 .....	25
3.3.2 Geplante Maßnahmen in 2009.....	28
3.4 Ausblick.....	28

## **1 Finanzsituation**

### **1.1 Finanzsituation der Gemeinden im Kreis Groß-Gerau**

Die Finanzsituation der Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau zeichnet sich aktuell durch eine vornehmlich defizitäre Haushaltslage aus. In den letzten Jahren konnte eine Großzahl der angehörigen Gemeinden lediglich Verluste verbuchen. Die Entwicklung des Gesamtbetrags der Verluste ist hierbei durchweg unterschiedlich.

Grundlegende Beobachtungen belegen, dass die Gemeinden erheblichen Schwankungen der Gewerbesteuererinnahmen unterliegen, deren Einnahmesituation verschlechtert sich darüber hinaus durch tendenziell sinkende Einkommenssteueranteile. Dagegen wurden Einnahmen aus der Grundsteuer B durchgängig erhöht. Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs wirkt sich überwiegend zum Nachteil der finanziellen Situation aus, d. h. es gibt zwar Gemeinden, die von höheren Schlüsselzuweisungen profitieren, die Belastungen aus Kreis- und Schulumlage sind hingegen größtenteils gestiegen. Wesentliche Aufwandspositionen wie z. B. Personalkosten sind in den letzten Jahren als konstant bis leicht rückläufig zu beurteilen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Haushaltslage der einzelnen Gemeinden in erheblichem Maße von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. So entspannt sich die Haushaltslage unter gleich bleibenden Bedingungen bei hohen Gewerbesteuererinnahmen und umgekehrt. Im Gegensatz zu den restlichen kreisangehörigen Gemeinden ist bei Ginsheim-Gustavsburg jedoch ein erheblich geringerer Anstieg des Gesamtbetrags der Ausgaben festzustellen.

### **1.2 Finanzsituation der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

Die wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland, dessen strukturelle Voraussetzungen sowie die Finanzausgleichsbeziehungen der unterschiedlichen staatlichen Ebenen machten einen Haushaltsausgleich der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg in den letzten Jahren wie auch in 2009 unmöglich. Die gegenwärtige Haushaltssituation der Gemeinde ist demzufolge primär auf extern bedingte Schwankungen der Erträge und Aufwendungen zurückzuführen und bleibt auch in Zukunft weiterhin in starkem Maße von fremdbestimmten Einflussfaktoren abhängig. Hinzu kommt eine hohe Prognoseunsicherheit der

Entwicklung der Haushaltssituation bedingt durch die sich ständig ändernden Variablen der auf die Gemeinde direkt und indirekt einwirkenden Einflussfaktoren und den damit verbundenen vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten. Nachfolgende Ausführungen basieren auf dem Datenstand des Haushaltsplans 2009.

### **Erträge:**

Die vorliegende Tabelle zeigt die Entwicklung bedeutender Ertragsarten der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg von 2004 bis 2009.

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
Einkommensteueranteil	5.863.660	5.947.304	6.301.684	7.108.178	7.418.233	7.931.341
Schlüsselzuweisungen	1.810.620	1.809.448	1.558.323	1.516.366	2.851.437	2.273.608
Gewerbsteuer	3.253.990	9.003.578	3.302.772	4.427.004	4.300.000	6.500.000
Grundsteuer A+B	1.295.623	1.197.456	1.224.278	1.309.469	1.452.000	1.422.000
Umsatzsteueranteil	327.475	336.245	353.493	394.769	417.280	398.500
Familienleist.-Ausgleich	362.579	352.423	352.753	433.699	470.563	490.000
Konzessionsabgaben	733.909	764.880	715.454	685.931	716.000	660.000
<b>Gesamt</b>	<b>13.647.856</b>	<b>19.411.334</b>	<b>13.808.757</b>	<b>15.875.416</b>	<b>17.625.513</b>	<b>19.675.449</b>

Auffällig bei der Entwicklung der Erträge sind vor allem starke Schwankungen der Positionen Gewerbsteuer (abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der ortsansässigen Unternehmen) und Schlüsselzuweisungen (Höhe u. a. abhängig von der fiktiven Steuerkraft der Gemeinde). In 2005 zum Beispiel waren die Erträge aus Gewerbsteuer um das rund Dreifache höher als in 2004 und 2006.

Ab 2007 ist insgesamt ein deutlicher Anstieg sämtlicher Ertragspositionen zu verzeichnen. Der Gesamtbetrag der vorliegend aufgeführten Erträge liegt in 2009 mit 19,7 Millionen Euro knapp 12 Prozent über dem Vorjahresansatz und sogar rund 24 Prozent über dem Ergebnis 2007. Aufgrund z. B. der günstigen konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen steigenden Beschäftigungszahlen prognostizieren die Orientierungsdaten des Landes Hessen im Finanzplanungszeitraum bei den Gewerbesteuererinnahmen und dem Einkommensteueranteil ein deutlich steigendes Aufkommen. Die Schlüsselzuweisungen 2008/2009 sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. Diese Größe basiert auf den Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich und unterliegt nur in geringem Maße dem kommunalpolitischen Handlungsspielraum. Der Anstieg von Grundsteuer A+B in 2008 ist Folge des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 250 auf 300 Pro-

zentpunkte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2007. Der Hebesatz der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg liegt gemäß den Anforderungen der Leitlinien zur Konsolidierung über dem Landesdurchschnitt (266 Prozentpunkte). Der Planwert 2009 wurde aufgrund des Steueraufkommens in 2008 leicht nach unten korrigiert.

### **Aufwendungen:**

Die Entwicklung der bedeutendsten Aufwandspositionen von 2004 bis 2009 ist in angefügter Tabelle ersichtlich.

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
Kreisumlage	4.662.682	4.854.029	5.397.802	4.827.978	4.186.908	4.757.379
Schulumlage	888.130	882.551	938.748	2.599.681	3.349.526	3.805.903
Gewerbsteuerumlage	805.361	1.829.443	556.102	943.040	776.389	1.209.722
Personalaufwand	7.280.995	7.217.021	7.247.783	7.089.321	7.491.945	7.569.160
<b>Gesamt</b>	<b>13.637.168</b>	<b>14.783.044</b>	<b>14.140.435</b>	<b>15.460.020</b>	<b>15.804.768</b>	<b>17.342.164</b>

Der Planansatz 2009 ist im Vergleich zum Vorjahresansatz um rund 10 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Gesamtaufwendungen ist augenmerklich auf die beträchtliche Mehrbelastung bei der Gewerbsteuerumlage (plus circa 56 Prozent) zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind Mehrausgaben aufgrund des Anstiegs an Gewerbesteuererinnahmen sowie eine Erhöhung des Vervielfältigers von 65 auf 67 Punkte. Die Gewerbsteuerumlage unterliegt insgesamt extremen Schwankungen und bleibt auch weiterhin eine unkalkulierbare Größe der Gemeinde.

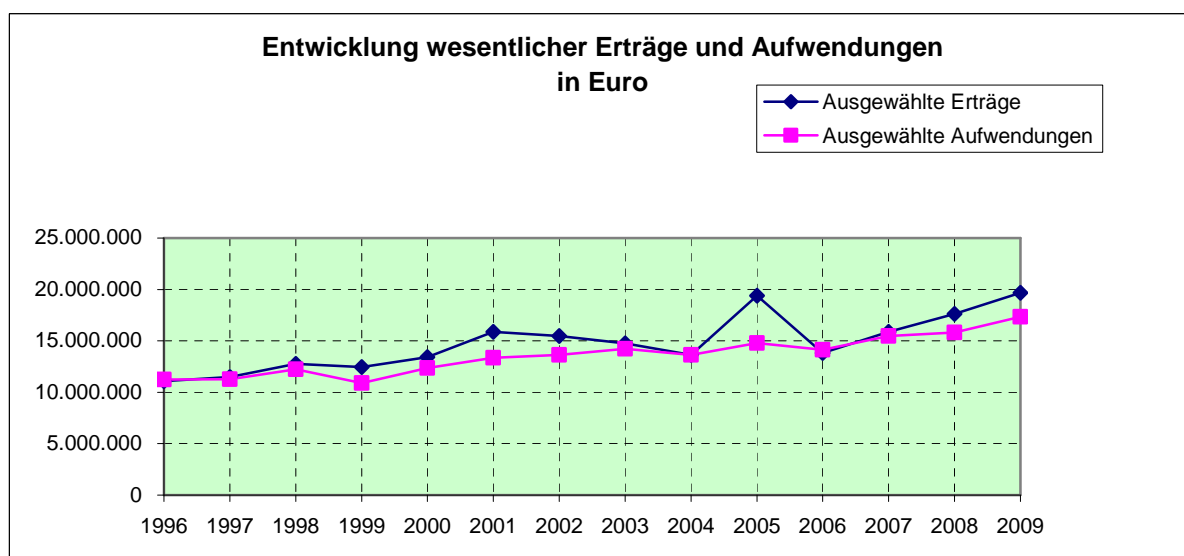
Die Ansätze der Kreis- und Schulumlage sind ebenfalls deutlich gestiegen (zusammen plus rund 13,6 Prozent). Als Bestandteile des Kommunalen Finanzausgleichs ist bei diesen Positionen aufgrund der veränderten Berechnungssystematik ab 2007 mit zunehmenden Belastungen zu rechnen, was der Planansatz 2009 und das Ergebnis 2007 entsprechend belegen.

Von 2004 bis 2007 sind die Personalaufwendungen tendenziell gesunken. Der Planansatz 2008 liegt um 6 Prozent deutlich über dem Ist-Ergebnis. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass der Ansatz im Gegensatz zum tatsächlichen Aufkommen die monetäre Bewertung von Planstellen beinhaltet. Gründe für die Abweichung sind mannigfaltig: zum Beispiel krankheitsbedingte Ausfälle, Stundenreduzierungen von Mitarbeitern oder die Nichtbesetzung von Planstellen.

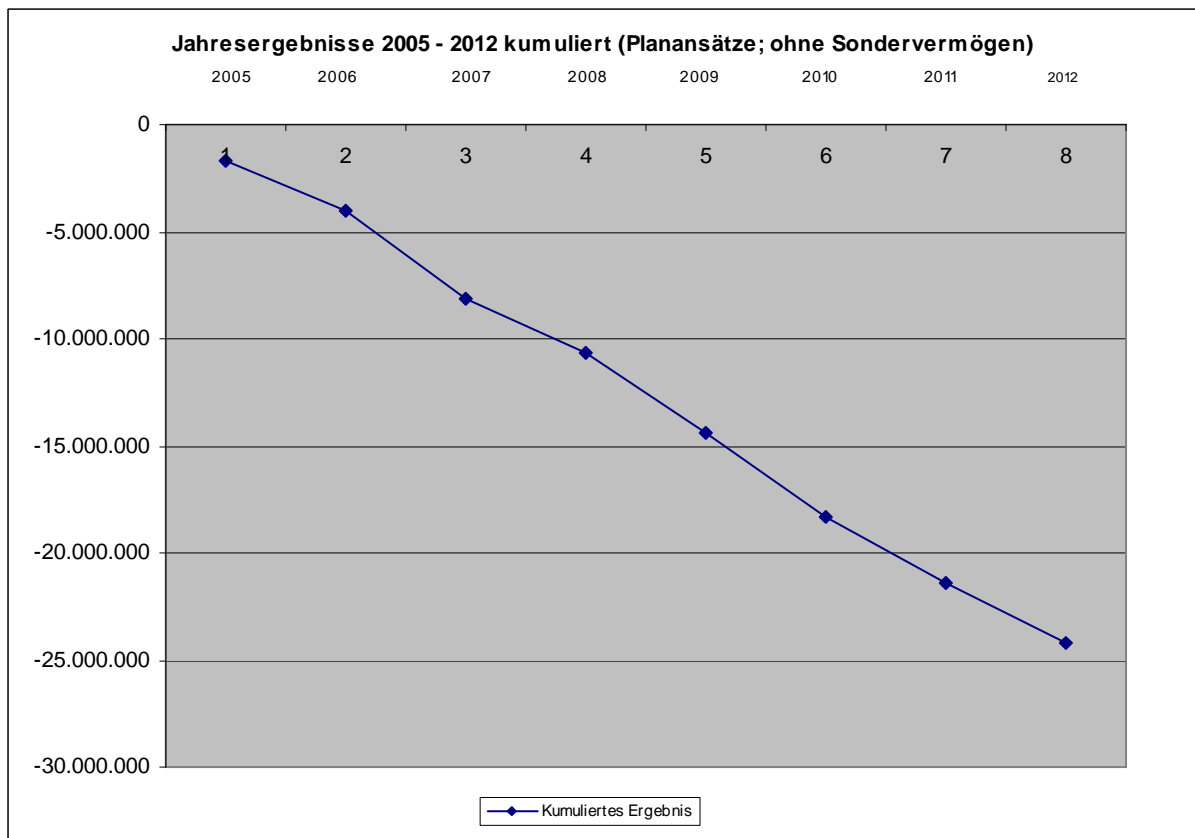
Die Ansätze 2008/2009 weichen auf den ersten Blick kaum voneinander ab. Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass bis einschließlich 2008 die Personalkosten der ehemaligen Mitarbeiter der Sozialstation im Ansatz enthalten sind. Die um die Sozialstation bereinigten Personalkosten betragen in 2008 infolgedessen lediglich rund 7 Millionen Euro. In 2009 ist damit ein Anstieg um 7,6 Prozent auf rund 7,5 Millionen Euro festzustellen. Dieser liegt in Tarifsteigerungen aufgrund neuer Abschlüsse sowie der geplanten Einstellung von zwei neuen Erzieherinnen im Rahmen der U3-Betreuung (politisch gewünscht) und einer neuen Erzieherin für eine EI-Maßnahme begründet.

### Gesamtentwicklung:

Stellt man die wichtigsten Erträge und Aufwendungen einander gegenüber, so ist festzustellen, dass sich eine positive Entwicklung der Haushaltssituation der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg abzeichnet. Ab 2008 ist ein Anstieg der Aufwendungen und Erträge festzustellen, wobei gemäß ersichtlichem Diagramm erwartet wird, dass die Gemeinde alles in allem einen Ertragsüberschuss aus ihren bedeutsamsten Ertrags- und Aufwandspositionen erwirtschaften kann.

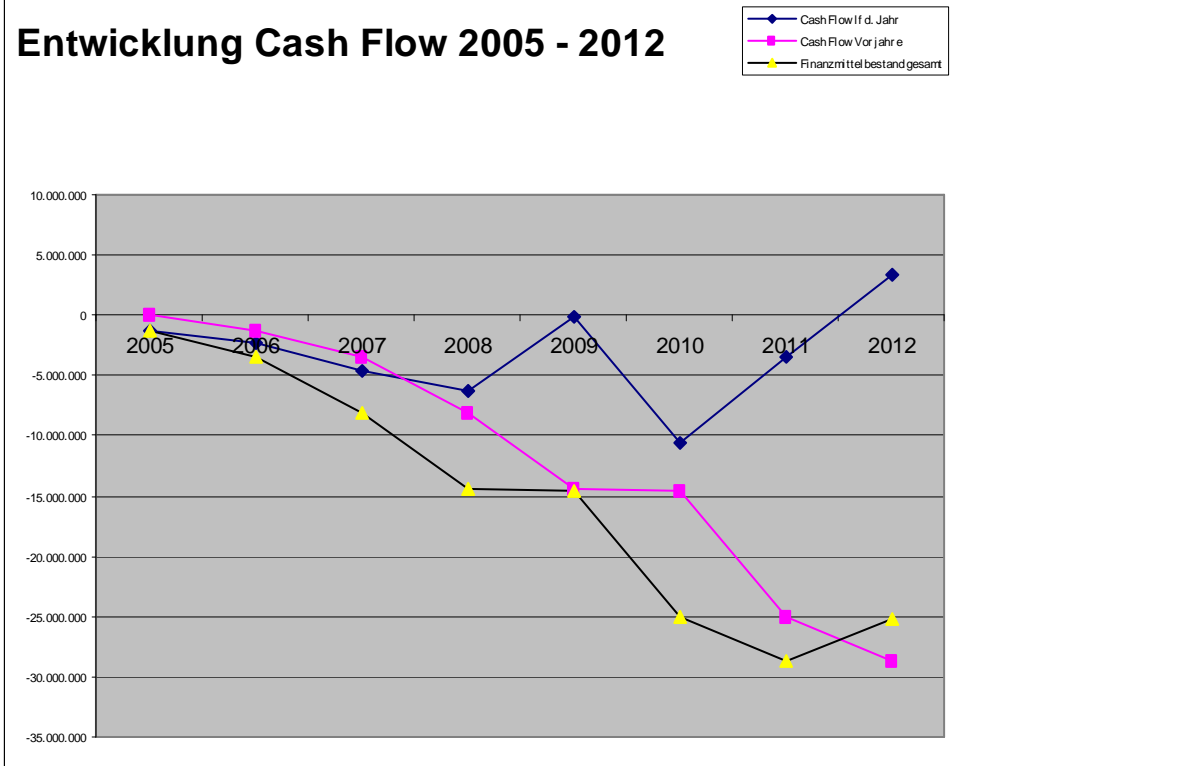


Die Darstellung der kumulierten Jahresergebnisse gemäß Haushaltsplanung (siehe nachstehendes Diagramm) macht hingegen deutlich, dass Ginsheim-Gustavsburg von 2005 bis 2012 permanent negative Jahresergebnisse verbuchen wird. Das kumulierte Defizit wird nach derzeitiger Erwartung bis 2012 auf über 20 Millionen Euro anwachsen. Das Eigenkapital der Gemeinde von derzeit rund 26 Millionen Euro würde damit nahezu aufgebraucht werden.

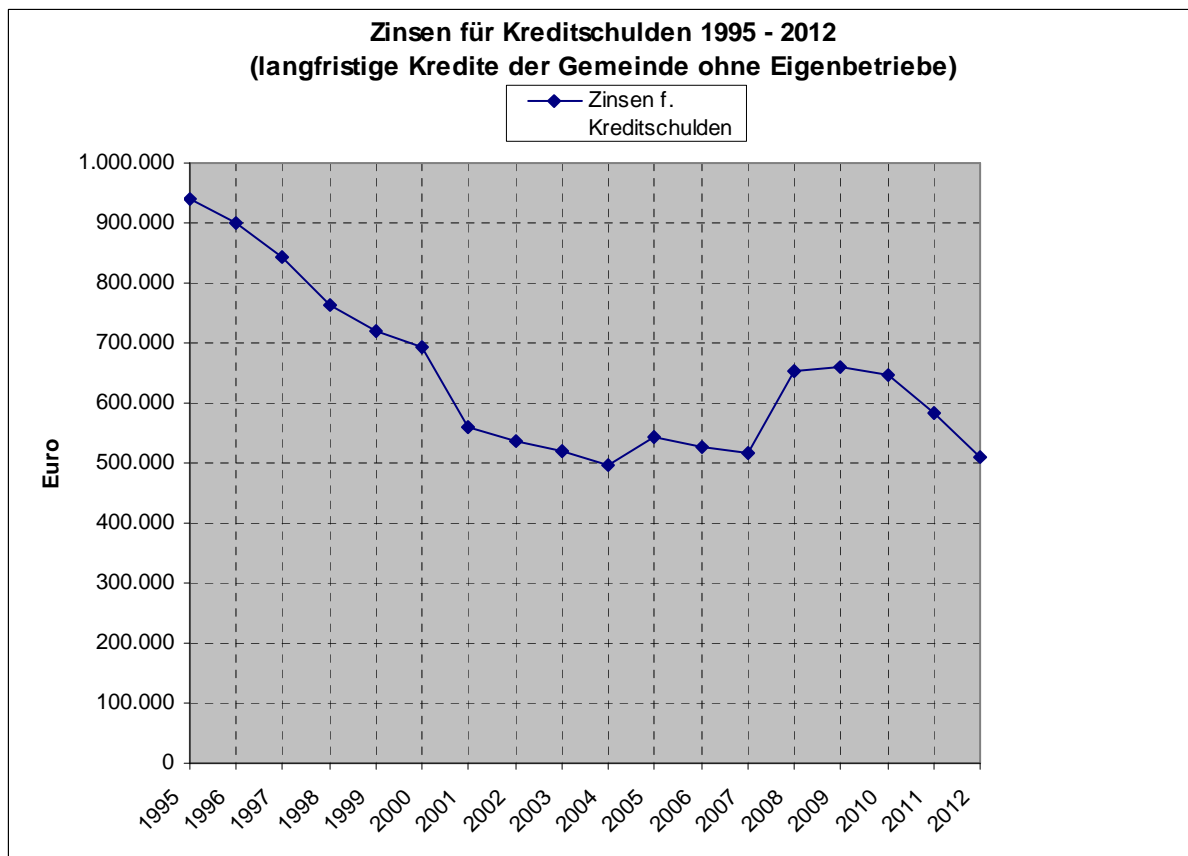


Finanzrechnerisch sind die Prognosen erheblich optimistischer, wie nachfolgende Darstellung zeigt. Der Verlauf des Cash Flows „laufendes Jahr“ zeigt nach einem leicht positivem Ergebnis in 2009 zwar eine zunächst signifikante Verschlechterung in 2010. Dies ist jedoch überwiegend durch Investitionsauszahlungen in für die Gemeinde wichtige Infrastrukturprojekte begründet, darunter zum Beispiel die Entwicklung der Wohngebiete A & B sowie eine Vorfinanzierung für das Land Hessen zum Bau der Ortschafterschließungsstraße. In 2012 verzeichnet die Planung dafür ein deutlich positives Ergebnis mit einem Cash Flow von knapp 3,4 Millionen Euro. In diesem Jahr werden die Verkaufserlöse für die Wohngebiete A & B erwartet.

## Entwicklung Cash Flow 2005 - 2012



Betrachtet man die Entwicklung der Zinsen für Kreditschulden, fällt ein starker Anstieg der Zinslast in den Jahren 2008 und 2009 auf. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen des Landes (für den Bau der Ortschafterschließungsstraße und die Verlegung der Sportanlage) sowie der Aufnahme weiterer Kredite für Investitionsmaßnahmen, die nicht aus dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit gedeckt werden können. Die Entwicklung der Zinslast von 2009 bis 2012 ist als konstant bis rückläufig zu beurteilen.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass das aktuelle Szenario der Haushaltsplanung einen positiven und einen negativen Aspekt enthält. Aus Sicht der Ergebnisrechnung zeichnet sich eine ernstzunehmende Entwicklung der Haushaltssituation ab, da die zukünftig erwarteten Jahresfehlbeträge das Eigenkapital der Gemeinde mittelfristig drastisch verringern werden. Dafür stimmt die Entwicklung des Finanzhaushalts klar optimistisch. Ein positiver Cash Flow, den die Haushaltsplanung 2009 für die kommenden Jahre vorsieht, trägt dazu bei, die Liquiditätslage der Gemeinde zu stabilisieren. Die Gemeinde bleibt trotz dessen aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage und besonders auch aufgrund der Planungsprognosen für den Ergebnishaushalt weiterhin gesetzlich dazu verpflichtet, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchzuführen (allgemeine Rechtsgrundlagen siehe Punkt 2.3). Insbesondere die hohe Unsicherheit der zugrundeliegenden Planungsprämissen zwingt die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zu umsichtigem und wohlbedachtem Handeln. Darüber hinaus kann eine aktive Haushaltskonsolidierung dazu beitragen, dass eine Kommune Ineffizienzen z. B. durch modernere Prozessgestaltung beseitigen kann, um ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig sichern zu können.

## **2 Rechtliche Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts**

### **2.1 Genehmigungsvorlage des Landrats zum Haushalt 2008**

Nachfolgend werden Ausführungen des Landrats in der Genehmigungsvorlage zum Haushalt 2008 wiedergegeben. Dabei erfolgt eine Untergliederung in Hinweise des Landrats sowie dessen gestellte Bedingungen und Auflagen. Ergänzend sind zur Kenntnisnahme die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unter Gliederungspunkt 2.3 „Allgemeine Rechtsgrundlagen“ beigefügt.

#### **Hinweise:**

Der Landrat stellt fest, dass die Gemeinde für 2008 zwar erneut einen Fehlbedarf in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro ausweist, dieser jedoch um circa 1,9 Millionen Euro niedriger sei als der Vorjahresansatz. Die Verbesserung ist bei konstanten Aufwendungen primär auf ein Ansteigen der allgemeinen Deckungsmittel zurückzuführen. Zwar sei in den folgenden drei Jahren noch kein Ergebnisausgleich zu erwarten, dafür prognostiziert die Finanzplanung eine durchweg positive Entwicklung des Cash Flow.

Die Gesamtfinanzplanung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg beinhaltet eine Nettoneuverschuldung für den investiven Bereich. Bei defizitären Kommunen ist grundsätzlich keine Nettoneuverschuldung zuzulassen (Ziffer 11 Leitlinie zur Konsolidierung). Ausnahmen bilden Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionen, die für eine infrastrukturelle Entwicklung unerlässlich sind. Für 2008 ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 826.500 Euro geplant, die der Landrat aufgrund der Erfüllung vorgenannter Voraussetzungen genehmigt. Er weist jedoch explizit darauf hin, dass unvorhergesehene Mehreinnahmen zur Verringerung des Kreditbedarfs zu verwenden seien.

Den Planungsdaten zum Haushalt 2008 schlussfolgernd, beurteilt der Landrat die Haushaltslage der Gemeinde zwar weiterhin als gefährdet, sollten jedoch die Prognosen zur Haushaltsplanung 2008 eintreten, so bestünde Hoffnung mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Im Kreisvergleich der Pro-Kopfverschuldung liegt die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg mit 588 € im Durchschnitt. Trotz dessen sei es erforderlich, das Haushaltssicherungskonzept als unerlässliches Instrument zur Konsolidierung fortzuschreiben. Gemäß den Einnahmeheschaaffungsgrundsätzen des § 93 HGO sei es zudem geboten, dass die Ge-

meinde Gebühren erhebt und diese im Bedarfsfall zum Zwecke der Kostendeckung soweit vertretbar erhöht. Nicht notwendige Vermögensgegenstände sind auf ihre Veräußerbarkeit hin zu prüfen. Nicht durch Beiträge oder Gebühren finanzierte Investitionsvorhaben sind kritisch auf ihre finanzielle Auswirkungen und Entbehrlichkeit zu überprüfen.

### **Bedingungen und Auflagen:**

- Kredite unterliegen aufgrund der defizitären Haushaltslage der Einzelkreditgenehmigung. Detaillierte Darstellungen zur Notwendigkeit der Investition sowie zur Begründung der Finanzierungsform werden vorausgesetzt.
- Neue Ausgaben und Aufgaben dürfen sich lediglich aus Rechtsvorschriften bzw. deren dringender Erfordernis ergeben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landrats.
- Haushaltswirtschaftliche Sperren sind bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 114n HGO auszusprechen.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen, sofern nicht durch spezielle Deckungsmittel gedeckt, ab einem Betrag von 20.000 Euro der Zustimmung des Landrats. Ein detaillierter Nachweis ist Bedingung.
- Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die keine Kostendeckung aufweisen, sind Gebühren soweit vertretbar anzupassen.
- Kostenreduzierungen sind unabdingbar. Freiwillige Leistungen dürfen nicht ausgeweitet werden. Eine Reduzierung ist anzustreben.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit erheblichen Folgekosten im Ergebnishaushalt sind grundsätzlich zu unterlassen. Sollte die Gemeinde dennoch eine Notwendigkeit erachten, so ist zuvor die Zustimmung des Landrats unter dezidierter Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten einzuholen.

## **2.2 Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht**

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat als Grundlage zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die sogenannte „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden vom 3.8.2005“ verfasst. Nachfolgend werden die einzelnen Punkte wiedergegeben:

### **1) Gesamtausgaben**

In anhaltend defizitären Kommunen muss der Anstieg der um Ausgliederungen u.ä. bereinigten Gesamtausgaben bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs dem Ausmaß des Defizits angemessen unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben. [...]

*Anmerkung: Die Gesamtausgaben sind um rund 2,19 Prozent gestiegen. Gründe hierfür sind unter Punkt 1.2 Finanzsituation der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg ersichtlich.*

### **2) Personalkosten**

Die um Ausgliederungen u.ä. bereinigten Personalkosten müssen gesenkt werden. [...]

*Anmerkung: Planansatz 2009 (7.569.160 €)*

*Planansatz 2008 (7.016.255 €)*

*Die Personalkosten sind um rund 7,9 % gestiegen. Ursächlich hierfür sind vornehmlich Tarifsteigerungen und zwei neue Stellen für die Kindertagesstätten im Rahmen der U3 Betreuung und eine Stelle für eine EI-Maßnahme.*

### **3) Gebühren und Beiträge**

Bei defizitärem Haushalt dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten [...] grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. In erster Linie soll die Deckung durch Kostenreduzierung sichergestellt werden. Soweit das nicht ausreicht, sind die Einnahmen anzuheben.

*Anmerkung: Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (Gemeinde) und Abwasserbeseitigung (ASM) sind ausgeglichen; der Gebührenhaushalt Bestattungswesen weist eine Unterdeckung aus, entsprechend wurde in 2008 eine Erhöhung der Gebühren beschlossen (siehe Punkt 3.2.3).*

#### **4) Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Werden aus sozialen Gründen Elternentgelte gestaffelt, soll der diesbezügliche Einnahmenverzicht der Gemeinde bei den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ nicht nachteilig angerechnet werden. Dies soll auch gelten, wenn die Gemeinde die Eltern teilweise oder völlig von Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt. In diesen Fällen hat die Kommune einen nachhaltigen Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen [...].

*Anmerkung: Es gibt keine soziale Staffelung der Kindergartengebühren.*

#### **5) Freiwillige Leistungen**

Prüfraster:

- ✓ Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- ✓ Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- ✓ Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- ✓ Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten soll nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden.

*Anmerkung: Ginsheim-Gustavsburg sieht auch künftig davon ab, Gebühren für die Nutzung kommunaler Sportstätten zu erheben. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde unterliegen insgesamt eher einer Kürzung des Leistungsangebots (Schließung der Gemeindebücherei durch Beschluss der Gemeindevertretung zum Ende 2007; ehrenamtliche Fortführung unter der Trägerschaft eines Vereins – Gründung eines Kinovereins mit Bestrebungen, das Kommunale Kino ehrenamtlich zu betreiben).*

#### **6) Ämterstrukturen**

Defizitäre Kommunen haben die Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

*Anmerkung: durch Verwaltungsreform umgesetzt*

## **7) Kommunale Kooperation**

Die Kommunen sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt zusammenarbeiten. [...]

*Anmerkung: bereits geführte Gespräche mit Bischofsheim ohne bisherige Umsetzung in den Bereichen Bauhof (keine Kooperationsbereitschaft seitens Bischofsheim), EDV, Bücherei; Kooperation mit Bischofsheim über Zweckverband ASM zur Abwasserbeseitigung sowie weitere Kooperationen in den Bereichen Jugendpflege, Kultursommer; projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich Bau und Umwelt und bei den Feuerwehren (Beschaffungsmaßnahmen); gemeinsame Nutzung eines Geschwindigkeitsmessgeräts*

## **8) Public Private Partnership**

Im Hinblick auf mögliche Haftungsrisiken der Aufsichtsbehörden ist bei der Vorlage von PPP-Projekten an die Aufsichtsbehörde ein verlässliches neutrales Gutachten beizufügen. Die Finanzierung darf nicht unwirtschaftlicher sein als die konventionelle Finanzierung. [...]

## **9) Kreisumlage**

Bei 50 % wird derzeit die absolute Obergrenze für die Kreisumlage gesehen. [...]

*Anmerkung: Kreis- und Schulumlage derzeit 54 %; davon Schulumlagehebesatz 21,7 % und Kreisumlagehebesatz 32,3 %*

## **10) Anhörung der Bürgermeister**

Es hat sich bewährt, bei der Aufstellung des Kreishaushalts mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Bei defizitären Kreishaushalten ist in den Kreisen ein Anhörungsverfahren der Kommunen zwingend aufzugeben.

*Anmerkung: Ein Anhörungsverfahren der Kommunen wurde im Kreis Groß-Gerau erstmals in 2006 durchgeführt.*

## **11) Nettoneuverschuldung**

Grundsätzlich ist eine Nettoneuverschuldung in anhaltend defizitären Kommunen nicht zuzulassen. Ausnahmen:

- ✓ Sanierungsmaßnahmen
- ✓ Maßnahmen, die für die Entwicklung der Gemeinde wichtig sind

- ✓ Komplementärfinanzierungen bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investition von der Kommune schlüssig dargestellt wird

*Anmerkung: In den Jahren 1995-2000 war keine Neuverschuldung notwendig.*

*Übersicht Neuverschuldung der letzten sechs Jahre:*

<b>Jahr</b>	<b>Neuverschuldung</b>
2001	Ja
2002	Nein
2003	Ja
2004	Ja
2005	Ja
2006	Nein
2007	Nein
2008	Nein

*Für das Haushaltsjahr 2008 war eine Nettoneuverschuldung vorgesehen. Eine Kreditaufnahme konnte jedoch aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer vermieden werden.*

## **12) Einzelkreditgenehmigung**

Um auch zwischen den Haushaltsgenehmigungen verstärkt Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Kommunen nehmen zu können, soll der Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung in defizitären Kommunen häufiger eingesetzt werden.

*Anmerkung: Die Einzelkreditgenehmigung ist Bestandteil der Auflagen der Kommunalaufsicht.*

## **13) Bürgschaften**

Bürgschaften zugunsten von Sportvereinen sollen nur gewährt werden, soweit sie für den Fortbestand von Jugend- oder Breitensport unerlässlich sind.

*Anmerkung: Es existieren keine Bürgschaften der Gemeinde an Sportvereine.*

## **14) Steuerhebesätze**

Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

*Anmerkung: erfüllt; Anhebung der Grundsteuer B im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2007 vollzogen*

### **15) Haushaltsausgabereste**

Haushaltsreste sind in defizitären Kommunen weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen. Soweit das nicht geschieht, sind sie mit Begründung genau aufzulisten und von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. [...]

*Anmerkung: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wurden von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen aus 2005/2006/2007 2.414.244,59 Euro übertragen. Die Haushaltsreste dienen überwiegend der Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen (z. B. für die Erschließung der Baugebiete A & B in Ginsheim). Es wurden rund 600.000 Euro eingespart.*

### **16) Konsolidierungsmaßnahmen**

Defizitäre Kommunen müssen der Aufsichtsbehörde gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen vorlegen. [...] Anhaltend und stark defizitäre Kommunen müssen auch dann in spürbarer Weise weiter konsolidieren, wenn die überörtliche Rechnungsprüfung bei Anlegung der üblichen Maßstäbe nur noch ein geringes Konsolidierungspotential festgestellt hat.

*Anmerkung: Der Landesrechnungshof stellte im Rahmen einer überörtlichen Vollprüfung bei der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg im Vergleich zur Referenzgemeinde eine Mehrbelastung und damit ein theoretisches Einsparpotential in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro fest. Die Gründe liegen in der über Jahre gewachsenen Struktur der Verwaltung, der Organisation und Aufgabenverteilung oder den von der Kommune und der Politik gesetzten Standards der Verwaltungstätigkeit. Eine Realisierung des theoretischen Einsparpotentials ist nur denkbar, wenn die Gemeinde ihre historisch gewachsene Angebotsstruktur dementsprechend reduziert.*

*Im Übrigen wird auf die Haushaltssicherungskonzepte 2007 bis 2009 verwiesen.*

### **17) Auflagen**

Bei bestehendem Haushaltsdefizit haben die Aufsichtsbehörden die erforderlichen Auflagen zu verhängen, um die Kommunen wieder zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft hin zu führen. [...] Bei gravierenden Verstößen gegen ver-

hängte Auflagen des Vorjahres ist die Genehmigung des neuen Haushalts zu versagen.

*Anmerkung: Der Landrat hat von der Möglichkeit, Auflagen zu verhängen, Gebrauch gemacht.*

## **18) Evaluierung**

Zum 01.07. eines jeden Jahres, erstmals zum 01.07.2006, haben die Regierungspräsidien der obersten Kommunalaufsicht einen Bericht vorzulegen, der hinsichtlich aller defizitären Kommunen ihres Bezirks den Vollzug dieser Leitlinie einzeln darstellt. [...]

*Anmerkung: Das Regierungspräsidium führt eine jährliche Evaluierung durch.*

## **2.3 Allgemeine Rechtsgrundlagen**

### Hessische Gemeindeordnung

#### **§ 92 Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.
- (3) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu führen. In der Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. [...]
- (4) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

#### **§ 93 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung**

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
  1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen

2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

## GemHVO-Doppik

### **§ 24 Haushaltsausgleich**

- (1) Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag (Überschuss) der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird.
- (2) Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind.
- (3) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Abs. 2 nicht möglich, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage zum Ausgleich verwendet werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.
- (4) Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen (§ 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

### **3 Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg**

#### **3.1 Zielsetzung**

Oberste Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzepts ist zweifelsohne die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn entweder der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge größer oder gleich dem der ordentlichen Aufwendungen ist, oder ein ordentlich entstandener Fehlbetrag (Gesamtbetrag der Aufwendungen größer als Gesamtbetrag der Erträge) durch gebildete Gewinnrücklagen kompensiert werden kann. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sowie der Prognosen zur Haushaltssituation der Gemeinde bleibt die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung eines Haushaltskonsolidierungsprogramms. Eine aktive Haushaltskonsolidierung soll unter anderem dazu beitragen, die Ergebnisstruktur der Gemeinde dauerhaft günstig zu gestalten. In diesem Kontext sind vor allen Dingen finanzielle Auswirkungen politischer Entscheidungen auf den Ergebnishaushalt zu bedenken und kritisch abzuwägen.

Subziel der Haushaltskonsolidierung bleibt dabei stets, durch eine mit Weitblick wohl durchdachte Konzepterstellung zur Ausschöpfung sämtlicher Leistungsmaximierungs- und Kostensenkungspotentiale den heterogenen Bedürfnissen der Einwohner sowie künftigen natürlich bedingten strukturellen Veränderungen Ginsheim-Gustavsburgs gerecht zu werden. Beispielsweise spielen bei Entscheidungen über die künftige Gestaltung der Angebotsstruktur der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg die Entwicklung der Altersstruktur (mehr alte Menschen, weniger junge Menschen), sozial vorherrschende Probleme der Bevölkerungsschichten oder mögliche Synergieeffekte der Gemeindeteile Ginsheim und Gustavsburg eine wichtige Rolle.

#### **3.2 Bisherige Maßnahmen**

##### **3.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen bis 2007**

Bereits mit dem Haushaltsplan 1996 hat die Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungsprogramm beschlossen, das viele Einzelmaßnahmen beinhaltete. Dieses Programm wurde in seinen wesentlichen Punkten auch in den Folgejahren fortgeführt. Die wesentlichen Punkte des Haushaltskonsolidierungsprogramms 1996 beinhalteten:

- Personalwirtschaftliche Maßnahmen (u.a. Beförderung von Beamten nur noch zum 01.04. und 01.10. eines Jahres, Überprüfung freiwerdender Stellen auf Wiederbesetzung, eingeschränkte Beschäftigung von Krankheitsvertretungen)
- Einleitung einer Verwaltungsreform mit dem Ziel,
  - a) die Organisationsstrukturen auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und
  - b) mittel- bis langfristig die Budgetierung des Haushaltes nebst Controlling und Berichtswesen zur Verbesserung des Kostenbewusstseins einzuführen
- Verzicht auf Kreditaufnahmen zur Reduzierung des Schuldendienstes
- Ausgleich der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Bestattungswesen
- Anhebung der Kindergartengebühren
- Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 360 auf 400 %
- Deckelung bzw. Minderung der Unterhaltungsausgaben
- Deckelung der freiwilligen Ausgaben / Verzicht auf neue freiwillige Ausgaben

Die Umsetzung war jedoch nur in Teilbereichen erfolgreich:

- Durch konsequenten Verzicht auf Neuverschuldungen konnten die Schulden der Gemeinde (ohne Eigenbetriebe) von rund 14,2 Millionen Euro Anfang 1995 auf nur noch 9,47 Millionen Euro Ende 2003 verringert werden. Seit dem Haushaltsjahr 2003 werden wieder Kreditaufnahmen veranschlagt.
- Der frühere Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (seit 01.01.1997 in den Zweckverband ASM - Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze integriert) ist seither durch kostendeckende Gebühren ausgeglichen.
- Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung ist seit Jahren nicht zuletzt wegen der vorausschauend angelegten Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen. Nachdem im Frühjahr 1999 aufgrund der erhöhten Kosten des Kreises Groß-Gerau die Müllgebühren angehoben werden mussten, konnten die Gebühren im Haushaltsjahr 2002 sowie im Jahre 2004 wegen der günstigen Preisentwicklung gesenkt werden. Zu Beginn des Jahres 2007 wurden dann aufgrund vorangegangener Erhöhung der Entsorgungskosten die Müllgebühren drastisch (ca. 53 %) erhöht, um das drohende Defizit im Abfallhaushalt auszugleichen.

- Die Kindergartengebühren wurden in einem Stufenverfahren angehoben, das zum 01.09.2000 abgeschlossen war. Danach wurde eine weitere Gebührenerhöhung zum 01.01.2001 beschlossen. Zum 01.09.2001 erfolgte eine Systemumstellung, wodurch künftig 11 gebührenpflichtige Monate in Höhe der seitherigen Jahresgebühr anfallen. Bei Nutzung der Sommergruppe ist künftig eine zusätzliche Gebühr fällig. Im Jahr 2002 wurden Gebührenerhöhungen in einem weiteren Stufenverfahren für die nächsten 3 Kindergartenjahre beschlossen, das zum 01.09.2004 abgeschlossen wurde.
- In der Gebäudewirtschaft beträgt der übliche Instandhaltungsaufwand 1,5 % der Gebäudewerte gemäss Brandversicherung. Seit dem Haushaltsjahr 2003 wird jedoch lediglich eine Instandhaltungspauschale von 1,25 % eingeplant.
- Die Verwaltungsreform befindet sich in der letzten Phase. In der Umsetzung befinden sich derzeit der Auf- und weitere Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung. Im nächsten Schritt soll die Kostenrechnung mit einem Ziel- und Kennzahlensystem verbunden werden. Als weiteres Instrument der Verwaltungssteuerung soll ein Controlling- und Berichtswesensystem implementiert werden. Ziel ist die Aufstellung eines auf Produkte ausgerichteten Haushaltsplans, des sogenannten Produkthaushalts.

In folgenden Bereichen konnte das ehrgeizige Ziel Reduzierung des Zuschussbedarfs bzw. Konsolidierung leider nicht erreicht werden:

- Trotz der mehrstufigen Erhöhung der Kindergartengebühren weist der Unterabschnitt 2007 einen Fehlbedarf von rund 2,41 Millionen Euro inklusive kalkulatorischer Kosten und interner Miete für Gebäude auf.
- Der Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ ist trotz einer dreistufigen Gebührenanpassung nicht ausgeglichen. Trotz der Berücksichtigung der Grünflächenfunktion war 2007 noch immer ein Zuschussbedarf von ca. 160.746 Euro zu verzeichnen.

### **3.2.2 Haushaltskonsolidierung 2007**

Aufgrund der defizitären Haushaltslage bildete die Gemeindevertretung 2006 aus Mitgliedern aller Fraktionen eine Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurden Sparvorschläge erarbeitet und erfolgreich von der Gemeindevertretung beschlossen. Beschlüsse aus der Arbeit

der Arbeitsgruppe, Sparmaßnahmen von der Verwaltung sowie allgemeine Beschlüsse der Politik sind in Stichpunkten (ausführliche Darstellung im Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 ersichtlich):

- ✓ Verlängerung Nutzungsdauer Gebäude in Anlagenbuchhaltung  
Gesamteffekt: -56.047,37 €
- ✓ Schließung Bücherei zum Dezember 2007  
Gesamteffekt: -18.900,00 €
- ✓ Erhebung von Verwaltungskosten bei Beanstandungen im Rahmen der Gefahrgutüberwachung  
Gesamteffekt: +4.000,00 €
- ✓ Durchführung der Urnenbeisetzung durch Friedhofshausmeister  
Gesamteffekt: -6.000,00 €
- ✓ Reduzierung der Pflegegänge der gemeindeeigenen Grünflächen  
Gesamteffekt: rund -50.000,00 €
- ✓ Erhöhung Grundsteuer B von 250 auf 300 Prozentpunkte  
Gesamteffekt: +240.000,00 €
- ✓ Schließung des Bürgerbüros an einem Wochentag  
Gesamteffekt: rund -25.000,00 €
- ✓ Festsetzung Personalkostenbudget bis 2010  
Budget: 7.500.000,00 €
- ✓ Vermeidung einer Neuverschuldung in 2007  
Effekt Ergebnisrechnung in 2007: -20.700,00 €
- ✓ Reduzierung des Versicherungsumfangs  
Gesamteffekt: rund -7.600,00 €
- ✓ Schließung einer Gruppe in Kindertagesstätte  
Gesamteffekt: rund -40.000,00 €
- ✓ Ausstattungsinvestitionen zeitlich strecken  
Gesamteffekt nicht präzise bezifferbar
- ✓ Überprüfung der Auftragsbeziehungen mit SBB  
Gesamteffekt nicht präzise bezifferbar

- ✓ Reduzierung Schilder und Markierungen  
Gesamteffekt nicht präzise bezifferbar

Daneben wurden noch sogenannte Verwaltungsaufträge zur Prüfung einer möglichen Umsetzung weiterer Sparvorschläge beschlossen, deren Erfolg an eine eingehende Konzepterstellung bzw. Prüfung von Voraussetzungen geknüpft ist:

#### Verwaltungsauftrag 1

Der Verwaltung wurde der Auftrag erteilt zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen ein Verkauf bzw. eine Verpachtung des Gebäudes Darmstädter Landstraße 62 (derzeitige Nutzung als Kommunales Kino) möglich ist. Weiterhin soll geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen das Kommunale Kino ehrenamtlich betrieben werden kann. Solange das Kommunale Kino ein gemeindeeigener Betrieb bleibt, soll die Verwaltung eine Optimierung durch Reduzierung sogenannter Filme mit kulturellem Anspruch bewirken.

#### Verwaltungsauftrag 2

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, zu prüfen, ob der Seniorentreff (3 bis 4 Veranstaltungen die Woche) von einem der ortsansässigen Verbände durchgeführt werden kann.

#### Verwaltungsauftrag 3

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Unterhaltung der Sportplätze -anlagen nebst Eigentum an die Vereine übertragen werden kann. Falls die Eigentumsübertragung ausgeschlossen sein sollte, soll geprüft werden unter welchen Bedingungen die Vereine die Anlagen unterhalten würden.

#### Verwaltungsauftrag 4

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, einen geeigneten Anbieter für die Übernahme der Sozialstation (ambulante Pflegeeinrichtung der Gemeinde) zu finden und zu prüfen, zu welchen Bedingungen eine Übergabe bzw. ein Verkauf vollzogen werden kann.

#### Verwaltungsauftrag 5

Die Gemeindevertretung erteilte der Verwaltung den Auftrag, ein Gesamtkonzept zur Konzentration der zwei Rathäuser in den Ortsteilen Ginsheim und Gustavsburg auf einen Standort zu erstellen. Optional sind die Unterbringung aller Mitar-

beiter/innen im Rathaus Ginsheim und der Neubau eines gemeinsamen Rathauses in Gustavsburg zu prüfen.

#### Verwaltungsauftrag 6

Die Verwaltung soll ein Grundkonzept für die Errichtung eines Bürgerzentrums am Standort des Bürgerhauses Gustavsburg erstellen. Eine Machbarkeitsstudie soll die mögliche gemeinsame Integration der Nutzungsvarianten Verwaltungsgebäude, Bürgersaal mit Nebenräumen, Feuerwehrzentrum sowie die eventuelle kommerzielle Nutzung von Räumlichkeiten durch einen Betreiber aufzeigen.

### **3.2.3 Haushaltskonsolidierung 2008**

#### **Friedhofsgebühren**

Aufgrund des geringen Kostendeckungsgrades des Bestattungswesens wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. April 2008 die Gebühren zum 01. Juli 2008 erstmalig im Mittel um circa 5 % erhöht. Bis 2011 erfolgen weiterhin jährlich fünfprozentige Erhöhungen der Gebühren. Im Ergebnishaushalt 2009 konnte der planerische Fehlbetrag von 200.815 Euro (Haushaltsplanung 2008) auf 188.437 Euro (Haushaltsplanung 2009) reduziert werden. Das entspricht einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades von rund 43 Prozent auf 47 Prozent. Somit wurde den Empfehlungen des Landrats, bei Gebührenhaushalten mit Kostenunterdeckung eine vertretbare Gebührenerhöhung umzusetzen, Folge geleistet.

#### **Veräußerung von Liegenschaften**

Die Gemeinde konnte in 2008 einen Beschluss zum Verkauf eines nicht mehr benötigten Grundstücks im Ortsteil Gustavsburg an die katholische Kirchengemeinde Herz Jesu in Höhe von rund 43.000 € herbeiführen. Das Flurstück in der Schwedenschanze ist zwar im Eigentum der Stadt Mainz, diese stimmte jedoch einer zweckgebundenen Überlassung des Verkaufserlöses zu.

#### **Villa Herrmann**

Aufgrund des Betriebsübergangs der Sozialstation (siehe Verwaltungsauftrag 4/2007 Punkt 3.3.1) standen die Räumlichkeiten der Villa Herrmann seit 01. Juli 2008 leer. Die Gemeinde hat gegenwärtig keine Verwendungsmöglichkeit für das Gebäude. Trotz Leerstand entstehen dennoch Kosten (zum Beispiel Energie) zu

Lasten der Gemeinde. Mit dem Beschluss vom 25. September 2008 konnte jedoch eine Vermietung der Villa Herrmann an die HITS für KIDS GmbH (Buchhandlung mit Kulturtreff) erfolgreich umgesetzt werden. Die Mieteinnahmen sind hierbei nahezu kostendeckend.

### **3.3 Weitere Maßnahmen**

#### **3.3.1 Status quo der Verwaltungsaufträge aus 2007**

Im Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 wurden insgesamt sechs Verwaltungsaufträge beschlossen (siehe Punkt 3.2). Der Vollständigkeit halber wird der Wortlaut der Aufträge nebst Berichterstattung über den aktuellen Stand abermals wiedergegeben.

#### **Verwaltungsauftrag 1/2007 Kommunales Kino**

##### Auszug Haushaltssicherungskonzept 2007

Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg betreibt im Ortsteil Gustavsburg ein Kommunales Kino, dessen Betrieb einen jährlichen Planverlust in Höhe von rund 75.000 Euro erwirtschaften wird. Eine signifikante Verbesserung dieses Ergebnisses ist nur durch grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen zu erreichen.

Der Verwaltung wurde daher der Auftrag erteilt zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen ein Verkauf bzw. eine Verpachtung des Gebäudes Darmstädter Landstraße 62 (derzeitige Nutzung als Kommunales Kino) möglich ist. Weiterhin soll überprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen das Kommunale Kino ehrenamtlich betrieben werden kann. Solange das Kommunale Kino ein gemeindeeigener Betrieb bleibt, soll die Verwaltung eine Optimierung durch Reduzierung sogenannter Filme mit kulturellem Anspruch bewirken.

Der Verwaltungsauftrag hat die Priorität 1, d. h. Arbeitsergebnisse sollen spätestens in 1,5 Jahren präsentiert werden.

##### Status quo

Um das Kommunale Kino auf ehrenamtlicher Basis weiter betreiben zu können, hat sich ein Förderverein gegründet. Die Räumlichkeiten des Kommunalen Kinos sind indes aufgrund gravierender Substanzmängel derzeit nicht mehr nutzbar. Die Instandsetzung setzt eine kostspielige kernhafte Sanierung des Gebäudes voraus. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, hängt die weitere Vorgehensweise (Abriss bzw. Sanierung) von der Entscheidung der Denkmalbehörde

über den Fortbestand des Gebäudes ab. Die Veranstaltungen rund um das Kommunale Kino finden derzeit in Ersatzräumlichkeiten (Zelt) statt. Dabei brachte sich der Förderverein bereits erfolgreich bei der Durchführung von Veranstaltungen ein. Die weitere Entwicklung bleibt dennoch aufgrund der noch unklaren Zukunft des Gebäudes Darmstädter Landstraße 62 abzuwarten.

### **Verwaltungsauftrag 2/2007 Seniorentreff**

#### Auszug Haushaltssicherungskonzept 2007

Der offene Seniorentreff ist ein Angebot der Gemeinde, das im Ortsteil Ginsheim an 3-4 Tagen die Woche zur Verfügung steht. Während die gastronomische Versorgung kostendeckend ist, bleibt insbesondere ein Zuschussbedarf für das notwendige Personal. Dieser beträgt jährlich rund 11.000 Euro an Honorarkosten und ggf. 8.000 Euro bei Besetzung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr). Einspareffekte ergäben sich hierbei durch die Übernahme des Seniorentreffs durch einen der ortsansässigen Verbände. Die Verwaltung erhielt den Auftrag zu prüfen, ob die vorgenannte Maßnahme umsetzbar ist.

Der Verwaltungsauftrag hat die Priorität 1, d. h. Arbeitsergebnisse sollen in spätestens 1,5 Jahren präsentiert werden.

#### Status quo

Im Ortsteil Gustavsburg wurde mit diversen Verbänden ( z. B. AWO, VDK) über das ehrenamtliche Angebot von Veranstaltungen für Senioren gesprochen. Die Verbände haben sich mit der Gemeinde darauf verständigt ihre Veranstaltungen unter Gewährung eines Zuschusses verstärkt seniorenfreundlich auszurichten. Gespräche mit Verbänden im Ortsteil Ginsheim wurden noch nicht geführt.

### **Verwaltungsauftrag 3 Sportplätze**

#### Auszug Haushaltssicherungskonzept 2007

Die Unterhaltung der Sportplätze/-anlagen verursacht einen jährlichen Aufwand in Höhe von ca. 480.000 Euro. Eine Reduzierung des Fehlbetrags kann durch die Übertragung der Sportstätten an ortsansässige Vereine bzw. deren Dachverbände erzielt werden. Die Verwaltung soll diesbezüglich prüfen, ob die Unterhaltung der Anlagen nebst Eigentum an die Vereine übertragen werden kann. Falls diese Option ausgeschlossen sein sollte, soll geklärt werden, unter welchen Bedingungen die Vereine die Anlagen unterhalten würden.

Der Verwaltungsauftrag hat die Priorität 2, d.h. Arbeitsergebnisse sollen spätestens in 2010 präsentiert werden.

#### Status quo

Aufgrund des geplanten Neubaus der Sportanlage in Ginsheim wird die Diskussion auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Sportplatzes verlagert.

### **Verwaltungsauftrag 4/2007 Sozialstation**

#### Auszug Haushaltssicherungskonzept 2007

Die Sozialstation, Sondervermögen der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg, weist einen jährlichen Verlust in Höhe von knapp 150.000 Euro auf. Aufgrund u. a. der strengen Reglementierung gemeindlicher Tätigkeiten, hat die Gemeinde kaum Handlungsspielräume, die Prozesse deutlich ergebnisverbessernd zu gestalten. Einzige Alternative für eine effektive Ergebnisverbesserung bleibt daher die Ausgliederung der Sozialstation an einen Betreiber ambulanter Pflegeeinrichtungen. Die Gemeindevertretung erteilte daher den Verwaltungsauftrag, geeignete Anbieter zu finden und zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine Übergabe bzw. ein Verkauf vollzogen werden kann.

Der Verwaltungsauftrag hat die Priorität 1, d. h. Arbeitsergebnisse sollen in spätestens 1,5 Jahren präsentiert werden.

#### Status quo

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Februar 2008 wurde der Betriebsübergang der Sozialstation an das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum gGmbH (Rüsselsheim) zum 01. Juli 2008 vollzogen. Der Verwaltungsauftrag 4/2007 gilt somit als umgesetzt.

### **Verwaltungsauftrag 5 & 6/2007 Bürgerzentrum**

Künftig anstehende Investitionen in den Bereichen Feuerwehrgebäude und Bürgerhaus Gustavsburg sowie eine mögliche kostengünstigere Unterbringung der Gemeindeverwaltung in einem gemeinsamen Rathaus (Verwaltungsauftrag 5/2007) veranlassten die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung zu Überlegungen mit dem Ziel der Erstellung einer allumfassenden Lösungsstrategie. Daher erteilte die Gemeindevertretung der Verwaltung den Auftrag, ein Grundkonzept für die Errichtung eines Bürgerzentrums am Standort des Bürgerhauses Gustavsburg zu erstellen. Eine Machbarkeitsstudie soll die mögliche gemeinsame Integration der Nutzungsvarianten Verwaltungsgebäude, Bürgersaal mit Nebenräu-

men, Feuerwehrzentrum sowie die eventuelle kommerzielle Nutzung von Räumlichkeiten durch einen Betreiber aufzeigen.

Der Verwaltungsauftrag hat die Priorität 2, d.h. Arbeitsergebnisse sollen spätestens in 2010 präsentiert werden.

#### Status quo

In 2008 wurde ein Antrag der SPD-Fraktion zur Priorisierung des Projektes Realisierung Bürgerzentrum beschlossen. In den nächsten zwölf Monaten soll der Gemeindevorstand ein durch ein Fachbüro erstelltes Konzept präsentieren, das die Basis für einen Investorenwettbewerb bilden kann.

### **3.3.2 Geplante Maßnahmen in 2009**

#### **Veräußerung von Liegenschaften**

Die Gemeinde plant künftig auch weiterhin Liegenschaften zu veräußern, die ihr keinen weiteren Nutzen stiften. Im Haushaltsentwurf 2008 war bereits der Verkauf des Objektes Darmstädter Landstraße 65a/Wilhelm-Leuschner-Straße 14 (mit Einzahlungen von 200.000 EUR und Buchgewinnen von 50.600 EUR) vorgesehen. In diesem Gebäude hat der ASB derzeit noch seine Geschäftsräume; dieser plant jedoch eine Verlagerung seiner Wirkungsstätte. Eine Veräußerung dieser Grundstücke wird nun Ende 2009 erwartet. Bei den Verkaufserlösen handelt es sich zwar um Einmaleffekte, diese sind jedoch zum Zweck des Schuldenabbaus und der Überwindung kurzfristiger Engpässe äußerst sinnvoll.

### **3.4 Ausblick**

Das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2009 konzentriert sich vorwiegend auf die weitere Bearbeitung der Verwaltungsaufträge aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007. Daneben plant die Gemeinde die Veräußerung von nicht notwendigen Liegenschaften. Die Verwaltung befasst sich dessen ungeachtet in ihren Arbeitsprozessen fortwährend mit der möglichen Ausschöpfung von Kostensenkungs- und Leistungsmaximierungspotentialen. Daraus resultierende Effekte werden direkt in der Haushaltsplanung integriert.

Die Gemeinde konzentriert sich derzeit vor allem darauf, ihre Leistungsfähigkeit nicht nur durch Sparmaßnahmen, sondern auch durch Investitionen in die Zu-

kunft sicherzustellen. Sowohl das Gewerbegebiet „Am Mainspitzdreieck“ als auch die Baugebiete A & B tragen hierbei zu einer infrastrukturell wünschenswerten Entwicklung der Gemeinde bei. Und gemäß dem Grundsatz „nur wer investiert, der profitiert“ zahlen sich diese Investitionen durch Grundstücksverkäufe und der Erzielung höherer Gewerbesteuerereinnahmen aus.